



Gemeinde **Dürnten**

**Konzept über die
Kinder- und Ju-
gendarbeit der
Gemeinde Dürnten
2018**

Inhalt

1. Grundlagen	3
1.1 Grundlagen	3
1.2 Vorgehen und Auftrag	3
2. Die grössten Veränderungen zum Thema Raum und Beteiligung in der Gesellschaft	3
3. Zielgruppen	4
4. Handlungsfelder	4
4.1 Lebensraum und Gestaltung	4
4.2 Partizipation der Kinder und Jugendlichen	5
4.3 Unterstützung von Kindern und Jugendlichen.....	5
4.4 Vernetzung	5
4.5 Öffentlichkeitsarbeit	6
5. Strukturen	6
6. Evaluation des Konzepts über die Kinder- und Jugendarbeit	6
7. Schlussbestimmungen	6

1. Grundlagen

1.1 Grundlagen

Grundlage der schweizerischen Kinder- und Jugendpolitik sind die Bundesverfassung, das eidgenössische Kinder- und Jugendförderungsgesetz und die UN-Kinderrechtskonvention (1989). Diese definieren drei Grundpfeiler: Förderung, Mitwirkung und Schutz.

Im Kanton Zürich regelt das Gesetz über die Jugendhilfe des Kantons Zürich die Zuständigkeiten und den Auftrag von Kanton und Gemeinden.

Die Gemeinde Dürnten hat ein Jugend-Leitbild 2005 erstellt. Das vorliegende Konzept ist mit dem Leitbild vereinbar. Das Leitbild soll weiterhin als Grundlage dienen.

1.2 Vorgehen und Auftrag

Im Herbst 2016 führte die Büro West AG in Dürnten eine Evaluation der Situation der Kinder und Jugendlichen und der Angebote durch. Sie wurde im Frühjahr 2017 im Rahmen eines Berichtes und fünf Empfehlungen abgeschlossen. Dieser Bericht hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen und gutgeheissen.

- Eine Ausweitung der Kinder- und Jugendarbeit auf 5. und 6.-Klässler ist infolge Wegfall der Fägy in Betracht zu ziehen.
- Die Mädchenarbeit ist noch besser einzubinden und zu pflegen.
- Ein Konzept für die Kinder- und Jugendarbeit mit einem Zeithorizont von 3 – 4 Jahren ist zu erarbeiten.
- Die Bevölkerung soll über die positiven Entwicklungen der Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Dürnten informiert werden.
- Bei raumplanerischen Überlegungen sind unbedingt auch die Raumbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und der Kinder- und Jugendarbeit mit einzubeziehen.

Die Gemeinde Dürnten beauftragt in der Folge die Büro West AG mit der Erstellung eines Konzepts über die Kinder- und Jugendarbeit, das als Grundlage für die Leistungsvereinbarungen mit einem externen

Anbieter von Kinder- und Jugendarbeit dienen soll. Das vorliegende Konzept bildet die momentane Praxis unter Berücksichtigung der Evaluation und deren Erkenntnisse ab und beinhaltet Projekte, die die Entwicklung in die Zukunft im Fokus haben.

Das vorliegende Konzept ist in dieser Form ein Konzept über die Kinder- und Jugendarbeit. Es beinhaltet die Ausgestaltung der Kinder- und Jugendarbeit.

2. Die grössten Veränderungen zum Thema Raum und Beteiligung in der Gesellschaft

In den letzten Jahren ist der Anteil an frei zugänglichem Raum zurückgegangen. Die Gründe dafür sind vielschichtig: Neben der Kommerzialisierung des öffentlichen Raumes wurden die Freiräume und Branchen seltener. Gleichzeitig nahm tendenziell das Ruhebedürfnis zu resp. die Lärm-toleranz der Anwohner/innen ab, während die Nutzungsreglementierung und Überwachung des öffentlichen Raumes anstieg.

In der jüngeren Vergangenheit erfüllte der öffentliche Raum für die Zeit des Heranwachsens eine wichtige Funktion: als Treffpunkt, Bühne und Rückzugsort. Damit der öffentliche Raum diese Funktionen wahrnehmen kann, muss es den Kindern und Jugendlichen möglich sein, sich Raum „anzueignen“. Heute wird dies den Kindern und Jugendlichen durch die Kommerzialisierung, Reglementierung und Überwachung erschwert – und zum Teil sogar verunmöglicht. So wird es auch in ländlichen Gemeinden wichtig, Jugendlichen und Kindern ihren Platz in der Gesellschaft zu wahren und zu fördern.

3. Zielgruppen

Die Kinder- und Jugendarbeit hatte bis anhin hauptsächlich die Zielgruppe 12 – ca. 18-Jährige. Vom Wegfall der Fägy ist vor allem die Altersgruppe 4. – 6. Klasse betroffen. Es ist zu vermuten, dass sich ein Teil dieser Kinder in Zukunft vermehrt im öffentlichen Raum bewegen wird. Die Kinder- und Jugendarbeit beobachtet die Entwicklung des Freizeitverhaltens der Kinder, die das Angebot an den freien Nachmittagen genutzt haben. Das Ressort Gesellschaft (Steuergruppe der Kinder- und Jugendarbeit) prüft innerhalb der nächsten zwei Jahre die Ausweitung der Angebote auf Kinder ab 10 Jahren (5. / 6. Klasse).

4. Handlungsfelder

4.1 Lebensraum und Gestaltung

Ziele

- Kinder und Jugendliche haben in allen Gemeindegebieten Zugang zur Kinder- und Jugendarbeit.
- Es besteht ein attraktives Raumangebot, Spiel- und Sportplätze sind im Rahmen der bestehenden Nutzungsreglemente gut zugänglich.
- Kinder und Jugendliche haben Zugang zu Räumen im öffentlichen Bereich und dürfen diesen nutzen.
- Es gibt für jugendkulturelle Veranstaltungen ein Raumangebot, das für die Kinder und Jugendlichen zugänglich ist.
- Kinder und Jugendliche können Ideen und Projekte umsetzen, sie lernen Verantwortung zu übernehmen und erfahren Selbstwirksamkeit. Dafür stehen Mittel zur Verfügung.
- Die Genderarbeit wird weiter entwickelt und verankert.
- Je nach Ergebnis der Analyse (siehe Zielgruppen) wird ein Angebot für 5./6. Klasse bereitgestellt.

Massnahmen

Die Kinder- und Jugendarbeit ist auf dem gesamten Gemeindegebiet präsent, über die Verteilung der zeitlichen Ressourcen und die genauen Standorte wird im Rah-

men der Leistungsvereinbarung und der Sitzungen der Steuergruppe entschieden. Die Kinder- und Jugendarbeit informiert die Kinder und Jugendlichen in den Schulen und über die von Kinder und Jugendlichen genutzten Kanäle über Angebote und Projekte.

Die Nutzung der vorhandenen Plätze durch Kinder und Jugendliche soll weiterhin ermöglicht werden. Bei Nutzungskonflikten zwischen Kinder und Jugendlichen und Anwohnern / Betroffenen vermittelt die Kinder- und Jugendarbeit.

Die Kinder- und Jugendarbeit erstellt eine Übersicht über die Plätze und Räume, die Kinder und Jugendliche nutzen können und bewertet sie nach Attraktivität und Zugänglichkeit. Diese Übersicht geht zu Händen der Steuergruppe und ist Basis für weitere Entwicklungen des Raumangebots. In der Folge wird dieses Raumangebot zusammen mit Schlüsselpersonen und Kinder und Jugendlichen analysiert und je nach Ergebnis und Möglichkeiten ausgeweitet. Im Auge zu behalten ist insbesondere die Optimierung des Standplatzes des Bauwagens und die Schaffung eines zusätzlichen Indoor-Raumes, der für kleine Veranstaltungen gemietet werden kann.

Die Kinder- und Jugendarbeit begleitet Kinder und Jugendliche bei der Umsetzung ihrer Ideen und Projekte. Sie macht die Kinder und Jugendlichen auf dieses Angebot aufmerksam. Die Kinder und Jugendlichen sind darüber informiert, dass sie für ihre Projekte auch finanzielle Unterstützung erhalten können. Im Rahmen der Leistungsvereinbarung wird festgelegt, welche Mittel dafür zur Verfügung stehen.

Die Genderarbeit wird weiter entwickelt und erhält die dafür notwendigen Mittel. Sie werden im Rahmen der Leistungsvereinbarung festgelegt.

Je nach Strategie bezüglich der Ausweitung der Zielgruppe wird ein spezielles Angebot oder ein Projekt für die 10 – 12-Jährigen entwickelt.

4.2 Partizipation der Kinder und Jugendlichen

Ziele

- Die Kinder und Jugendlichen werden in die Entwicklung der Gemeinde und in die Lebensraumplanung einbezogen.
- Die Gemeinde begegnet den Ideen und Anliegen der Kinder und Jugendlichen mit Offenheit.
- Kinder und Jugendliche kennen die bestehenden Angebote in der Gemeinde und die Kinder- und Jugendarbeit.

Massnahmen

Die Gemeinde und die Erwachsenen verhalten sich gegenüber von Projekten und Ideen der Kinder und Jugendlichen kooperativ, versuchen die Hürden möglichst tief zu halten und sie aktiv an politischen Prozessen in der Gemeinde zu beteiligen. Bei Projekten, die Kinder und Jugendliche direkt betreffen, werden sie miteinbezogen.

Einmal pro Legislatur findet eine Mitwirkungsveranstaltung statt, an der Kinder und Jugendliche Themen mit einer Delegation des Gemeinderats und des Ressorts Gesellschaft diskutieren können. Die Veranstaltung wird von der Kinder- und Jugendarbeit organisiert, die Themen zusammen mit dem Ressort Gesellschaft (Steuergruppe der Kinder- und Jugendarbeit) festgelegt. Die Mitwirkungsveranstaltung wird evaluiert und weiterentwickelt.

Die Gemeinde sorgt dafür, dass die Kinder und Jugendlichen die Angebote in der Gemeinde und die Kinder- und Jugendarbeit kennen. Die Kinder- und Jugendarbeit übernimmt diese Aufgabe. Die Gemeinde kommuniziert die Angebote der Bevölkerung.

4.3 Unterstützung von Kindern und Jugendlichen

Ziele

- Es bestehen Kontakte zu Kindern und Jugendlichen, die sich in ihrer Freizeit im öffentlichen Raum aufhalten und bewegen, sie werden von der offenen

Kinder- und Jugendarbeit aktiv gesucht und gestaltet.

- Die Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendarbeit unterstützen in ihrem Alltag Kinder und Jugendliche in schwierigen Situationen und vermitteln ihnen das richtige Beratungsangebot.
- Die Kinder- und Jugendarbeit hat den Überblick über mögliche Entwicklungen von Szenen der Kinder und Jugendlichen und erkennt Brennpunkte frühzeitig.
- Einzelne Gruppen, bei denen Schwierigkeiten konzentriert beobachtet werden, werden aktiv begleitet und unterstützt.

Massnahmen

Die Kinder- und Jugendarbeit sucht regelmässig Treffpunkte von Kinder und Jugendlichen im öffentlichen Raum auf, nimmt mit den Kindern und Jugendlichen Kontakt auf und informiert, falls Handlungsbedarf besteht, die Gemeinde über Konflikte an solchen Treffpunkten.

Die Kinder- und Jugendarbeit verfügt über eine Übersicht über Beratungsangebote und stellt sie den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung.

4.4 Vernetzung

Ziele

- Die Kinder- und Jugendarbeit ist mit den jugendrelevanten Vereinen und Organisationen vernetzt und pflegt einen offenen Austausch.
- Die Kinder- und Jugendarbeit unterstützt bei Bedarf Vereine und Institutionen in jugendspezifischen Fragen und Angelegenheiten.
- Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Kinder- und Jugendarbeit funktioniert. Sie verfolgen dabei die gleichen Ziele.

Massnahmen

Die Jugendarbeit nimmt an den Treffen der jugendrelevanten Organisationen (runder Tisch, Vereinsforum etc.) teil und arbeitet bei Bedarf konstruktiv mit diesen zusammen.

Die Kinder- und Jugendarbeit ist mit den Vereinen vernetzt.

Die Kinder- und Jugendarbeit pflegt den Kontakt zu den Schulleitungen. Sie ist ein zuverlässiger Partner für Projekte (Schulabschlussparty etc.). Die Kinder- und Jugendarbeit ist auf dem Schulareal willkommen und erhält die Möglichkeit, ihre Angebote und Projekte bei den Kindern und Jugendlichen bekannt zu machen.

4.5 Öffentlichkeitsarbeit

Ziele

- Kinder- und Jugendthemen und die Tätigkeiten der Kinder- und Jugendarbeit werden der Bevölkerung bekannt gemacht.
- Die Arbeit der Kinder- und Jugendarbeit erfährt in der Gemeinde Wertschätzung.
- Die Kinder- und Jugendarbeit informiert die Bevölkerung angemessen über anstehende Projekte und über kinder- und jugendspezifische Themen.

Massnahmen

Die Gemeinde informiert die Bevölkerung regelmässig über Kinder- und Jugendthemen oder über die Tätigkeiten der Kinder- und Jugendarbeit in ihren üblichen Medien (Gemeindezeitschrift, Homepage etc.). Sie ist bestrebt, ein positives Bild der Kinder- und Jugendarbeit zu transportieren und zeigt Wertschätzung gegenüber der Arbeit der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Kinder- und Jugendarbeit informiert rechtzeitig und angemessen über Projekte und Themen in den üblichen Medien der Gemeinde Dürnten. Sie erhält dafür Platz und die nötigen Informationen von der Gemeinde.

5. Strukturen

Die Gemeinde ist Trägerin der Kinder- und Jugendarbeit, sie übernimmt die strategische Führung. Es wird eine Steuergruppe konstituiert, vertreten sind der Gemeinderat, ein Mitglied der Sozialbehörde (Geschäftsbereich Kinder und Jugend), der Abteilungsleiter Gesellschaft und die Kin-

der- und Jugendarbeit. Je nach Sachlage können weitere Personen zu Sitzungen eingeladen werden. Die zuständige Gemeinderätin/der zuständige Gemeinderat leitet die Steuergruppe, sie trifft sich quartalsweise.

Die operative Kinder- und Jugendarbeit wird aktuell einem Unternehmen übertragen, es besteht eine Leistungsvereinbarung. Diese Leistungsvereinbarung beinhaltet die strategische Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit, deren Ausgestaltung, die Ziele und die Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit und legt die Ressourcen fest. Das leistungserbringende Unternehmen fasst zum Jahresende einen Bericht über ihre Tätigkeit.

Die Gemeinde stellt die dafür notwendigen Mittel und Infrastruktur gemäss Leistungsvereinbarung zur Verfügung.

6. Evaluation des Konzepts über die Kinder- und Jugendarbeit

Einmal pro Legislatur wird das vorliegende Konzept über die Kinder- und Jugendarbeit evaluiert und angepasst.

7. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Konzept wurde von der Sozialbehörde am 23. Mai 2018 genehmigt und am 18. Juni 2018 vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.